

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr am Dienstag, dem 05.06.2018 in der Burg Vischering, Hauptburg, 1. OG, Berenbrock 1, 59348 Lüdinghausen.

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Holz, Anton
Klaus, Markus
Kummann, Norbert
Pohlmann, Franz
Terwort, Heinrich
Wäsker, Christoph
Wenning, Thomas Dr. Vertretung für Herrn Harald Koch
Wessels, Wilhelm
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Friedenstab, Artur
Kunstlewe, Manfred Vertretung für Herrn Lambert Lonz
Seiwert, Franz-Dieter
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan
Spräner, Uta

FDP-Kreistagsfraktion

Nawrocki, Oliver

UWG-Kreistagsfraktion

Kaltegärtner, Wolfgang Vertretung für Herrn Hermann-Josef Peters

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Röken, Gernod Dr.

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Dammers, Klaus
Evers, Frank
Janning, Swenja
Lechtenberg, Christian

Die Ausschussvorsitzende Waltraud Bednarz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt die Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Sachstand Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt - Burg Vischering
Vorlage: SV-9-1090
- 2 Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108a GO NRW
Vorlage: SV-9-1073
- 3 Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Münsterland GmbH
Vorlage: SV-9-1074
- 4 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 7 AN 2+3 in Olfen
Vorlage: SV-9-1096
- 5 Querschnittsänderung der Brücke im Zuge des Ausbaus der A 1 zur Aufnahme eines Radweges an der K 10 in Senden
Vorlage: SV-9-1097
- 6 Abstufung der B 525 zur K 18 in der OD Nottuln
Vorlage: SV-9-1098
- 7 Abstufung der K 14 AN 4.1 zwischen Olfen und Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-1099
- 8 Streckentausch K 23 AN 2 Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-1100
- 9 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen und Anfragen im nichtöffentlichen Teil erfolgen nicht.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1090

Sachstand Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt - Burg Vischering

KD Gilbeau gibt einleitend einen kurzen Überblick über die Entwicklung in den letzten Monaten und noch ausstehende Restarbeiten auf der Burg Vischering. Er stellt in Aussicht, dass zu einem späteren Zeitpunkt neben der Schlussrechnung für die Baumaßnahmen auch noch nähere Informationen zu der personellen Entwicklung auf der Burg Vischering in den zuständigen politischen Gremien gegeben werden.

MA Janning informiert anschließend über die aktuellen Projekte auf der Burg Vischering sowie die allgemeine Entwicklung des Museums seit Neueröffnung. Als besonders erfreulich sei insbesondere die Entwicklung der Besucherzahlen hervorzuheben. So habe man zum Beispiel in der 2. Maiwoche 20.000 Besucher verzeichnen können. Auch die angebotenen Führungen auf der Burg Vischering werden sehr gut angenommen. Das kulturelle Angebot werde darüber hinaus stetig erweitert und weiterentwickelt. Am kommenden Wochenende werde beispielsweise zum ersten Mal ein Fantasyfestival auf der Burg Vischering stattfinden, bei dem der Kreis mit einem externen Veranstalter zusammenarbeite und mit dem versucht werde, auch neue Besuchergruppen auf das Museum aufmerksam zu machen. Das schon bewährte Ritterfestival werde dieses Jahr ebenfalls wieder stattfinden und voraussichtlich erneut sehr viele Besucher anziehen. Die Burg Vischering habe seit Neueröffnung viel Beachtung in diversen Publikationen gefunden. So werde die Burg z. B. in der neuesten Ausgabe des Guide Michelin ausführlich thematisiert.

SB Nawrocki möchte wissen, aus welchen Gegenden die Besucher im Wesentlichen stammen. MA Janning erwidert, dass in den ersten Monaten ein Großteil der Besucher aus der näheren Umgebung kam, während gerade in den Ferienzeiten auch viele Familien aus weiter entfernten Regionen (z. B. Ruhrgebiet, Osnabrück, Bielefeld) die Burg besucht hätten. Im Sommer werden zudem erfahrungsgemäß zahlreiche internationale Touristen erwartet.

Ktabg. Holz weist auf die erfreuliche Entwicklung hin, dass die Stadt Lüdinghausen seit Neueröffnung der Burg einen starken Besucherandrang bemerkt habe. Darüber hinaus müsse man die Leistung der Verwaltung anerkennen, dass der geplante Ansatz von fast 10 Mio. € lediglich um rd. 252.000 € überschritten wurde.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1073

Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108a GO NRW

Vors. Bednarz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen, nachdem keine Wortmeldungen der Ausschussmitglieder erfolgten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der Kreistag des Kreises Coesfeld bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden von den Beschäftigten der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gewählten Vorschlagsliste die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 1 - 6 in den Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH bestellt der Kreistag des Kreises Coesfeld bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 7 - 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen für das jeweilige Unternehmen, dem das ausgeschiedene Mitglied angehört hat.
3. Der Geschäftsführer der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1074

Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Münsterland GmbH

Vors. Bednarz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen, nachdem keine Wortmeldungen der Ausschussmitglieder erfolgten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

- a) Dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages (Stand 26.03.2018) zwischen der Regionalverkehr Münsterland GmbH als aufnehmender und der RVM-Verkehrsdienst GmbH als übertragender Gesellschaft gemäß Anlage wird hiermit zugestimmt.

Änderungen der Satzung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (etwa hinsichtlich Firma oder Gegenstand) sind nicht veranlasst. Eine Erhöhung des Stammkapitals der Regionalverkehr Münsterland GmbH ist entbehrlich, da gem. § 54 Abs. 1 S 1 Nr. 1 UmwG (Umwandlungsgesetz) Geschäftsanteile nicht zu gewähren sind.

Auf die Klage gegen die Wirksamkeit dieses Verschmelzungsbeschlusses wird ausdrücklich verzichtet. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 47, 49 UmwG verzichtet, also auf die Erfüllung der Pflicht zur vorherigen Unterrichtung und zur Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Es wird erklärt: Keiner der Gesellschafter hat die Verschmelzungsprüfung gemäß § 48 UmwG verlangt. Rein vorsorglich wird auf die Erstat-

tion eines Verschmelzungsberichtes und eines Verschmelzungsprüfungsberichtes verzichtet.

- b) Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH wird angewiesen, den Verschmelzungsvertrag erst nach Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen aufgrund von Beschlüssen in den Kreistagen und Räten der Gesellschafter sowie des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW notariell abzuschließen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Anweisung an den Geschäftsführer im Innenverhältnis der Gesellschaft, deren Einhaltung keine Voraussetzung für die Wirksamkeit der erteilten Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsvertrages ist und deren Einhaltung den beteiligten Rechtsträgern und dem Handelsregister gegenüber nicht nachzuweisen ist.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1096

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 7 AN 2+3 in Olfen

Auf Nachfrage des SB Friedenstab bestätigt AL Dammers, dass man mit der Baumaßnahme in der vorhandenen Trasse bleibe und keine Verbreiterung der Fahrbahn o. Ä. damit verbunden sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der K 7 AN 2+3 in Olfen zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1097

Querschnittsänderung der Brücke im Zuge des Ausbaus der A 1 zur Aufnahme eines Radweges an der K 10 in Senden

AL Dammers erläutert, dass die bisher noch fehlende Erklärung der Gemeinde Senden zur Übernahme des Eigenanteils des Kreises und aller nicht förderfähigen Kosten voraussichtlich nach der dortigen Beratung am 12.06.2018 vorliegen werde.

Ktabg. Vogt erklärt, dass von dem Ausbau der Autobahn noch weitere Brücken betroffen seien und möchte wissen, ob dort ähnliche Maßnahmen geplant seien. AL Dammers entgeg-

net, dass dies bei der Brücke über die K 39 der Fall sei, da dieser Radwegebau auch im Bauprogramm enthalten sei. Dies gelte aber z. B. nicht für die Brücke über die K 40.

SB Nawrocki möchte grundsätzlich wissen, ob es für den Radwegebau einen Bedarfsplan gebe und die Prioritäten z. B. auf Verkehrszählungen basieren. AL Dammers erläutert hierzu, dass sich die Prioritäten aus dem beschlossenen Radwegebauprogramm ergeben und die Maßnahmen entsprechend ihrer Priorisierung abgearbeitet werden. Das Bauprogramm basiere auf den Meldungen der Städte und Gemeinden, die nach örtlichen Gegebenheiten entscheiden, welche Maßnahmen sie anmelden wollen.

Auf Nachfrage des Ktabg. Wobbe erläutert AL Dammers, dass die Gemeinde bei derartigen Maßnahmen grundsätzlich in Vorleistung treten müsse, da sie den Eigenanteil trage.

Ktabg. Holz begrüßt die Maßnahme unter Hinweis auf die mit dem Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals im Jahr 2003 gemachten Erfahrungen ausdrücklich. Seinerzeit sei es versäumt worden, über Radwege o. Ä. nachzudenken, so dass nun die Radwege teilweise an der Böschung enden würden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit dem Landesbetrieb aufzunehmen, um eine Querschnittsänderung der Brücke im Zuge des Ausbaues der A 1 zur Aufnahme eines Radweges an der K 10 in Senden zu veranlassen.

Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, dass die Gemeinde Senden bereit ist, den Eigenanteil des Kreises und alle nicht förderfähigen Kosten zu übernehmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil SV-9-1098

Abstufung der B 525 zur K 18 in der OD Nottuln

AL Dammers ergänzt zu den Ausführungen in der Sitzungsvorlage, dass die Gemeinde in dem betroffenen Straßenabschnitt langfristig eventuell die Anlage von Kreisverkehren plane und hierzu ein erstes Konzept vorgelegt habe. Da die Umsetzung aber auch mittelfristig noch nicht absehbar sei, werde in dem Streckenabschnitt unabhängig davon der gesamte Asphalt-oberbau durch den Landesbetrieb saniert, damit die Übergabe in einem ordnungsgemäßen Zustand erfolge.

Ktabg. Kummann hält es mit Blick auf in der Vergangenheit gemachte Erfahrungen für wichtig, dass der Kreis auf die Übergabe der Straße in einem ordnungsgemäßen Zustand achtet.

Ktabg. Bontrup wirft die Frage auf, ob die umfassende Sanierung des Abschnittes mit Blick auf die Planungen der Gemeinde und den Umstand, dass der Schwerlastverkehr künftig nicht

mehr durch den Ort geführt werde, tatsächlich notwendig und wirtschaftlich ist.

AL Dammers weist darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um erste Ideen der Gemeinde handle, deren Umsetzung noch nicht gesichert sei und zudem erfahrungsgemäß leicht einen Zeitraum von 10 Jahren umfassen könne. Vor diesem Hintergrund sei die Sanierung der Straße durchaus sinnvoll.

Ktabg. Kohaus möchte unter Hinweis auf die folgenden Tagesordnungspunkte wissen, ob der Kreis in diesem Fall auch gegen die Abstufung zur Kreisstraße hätte votieren können.

AL Dammers erläutert, dass sich die Einstufung einer Straße grundsätzlich objektiv nach ihrer Netzfunktion richte. Bei Unstimmigkeiten zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern müsse im Falle von Kreisstraßen letztlich die Bezirksregierung bzw. das Land entscheiden.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Form der Abstimmung: | offen per Handzeichen |
| Abstimmungsergebnis: | einstimmig |

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1099

Abstufung der K 14 AN 4.1 zwischen Olfen und Lüdinghausen

AL Dammers führt einleitend aus, dass die betroffenen Städte Olfen und Lüdinghausen eine Übernahme der Kreisstraße abgelehnt haben.

Ktabg. Kohaus kritisiert, dass es auch hier für die Frage, wie die Straße einzustufen sei, allein auf ihre tatsächliche objektive Verkehrsbedeutung ankommen müsse. Der Umstand, dass die betroffenen Städte eine Abstufung ablehnen, sei für diese Beurteilung nicht relevant. Insofern plädiere er dafür, die Abstufung weiter zu betreiben.

Ktabg. Holz gibt zu bedenken, dass man in einer der letzten Sitzungen bei der Maßnahme „Abstufung der K 15 AN 6 zwischen Capelle und Ascheberg“ ebenfalls dem Votum der Gemeinden gefolgt sei und den Grundsatzbeschluss gefasst habe, dass gegen den ausdrücklichen Willen der Gemeinden keine Abstufungen von Kreisstraßen vorgenommen werden.

Ktabg. Kohaus widerspricht der Aussage, dass es sich dabei um einen Grundsatzbeschluss gehandelt habe. Er stellt den nachfolgenden Beschlussantrag, über den Vors. Bednarz sogleich abstimmen lässt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, entgegen der Stellungnahme der Gemeinden bei der Bezirksregierung das Verfahren zur Abstufung der K14 AN 4.1 zu beantragen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 1 JA-Stimmen
 1 Enthaltung
 18 NEIN-Stimmen

Der Beschlussantrag ist damit abgelehnt.

Vors. Bednarz lässt sodann über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, keine weiteren Schritte zur Abstufung der K14 AN 4.1 einzuleiten. An der bisherigen Klassifizierung als Kreisstraße soll sich nichts ändern.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 19 JA-Stimmen
 1 NEIN-Stimme

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1100

Streckentausch K 23 AN 2 Lüdinghausen

Ktabg. Holz stellt dar, dass die Maßnahme in Lüdinghausen intensiv unter Beleuchtung unterschiedlicher Varianten und Alternativen diskutiert worden sei. Die aus seiner Sicht sinnvollste Variante eines Neubaus sei aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht umsetzbar gewesen. Insofern sei die Entscheidung der Stadt Lüdinghausen nachvollziehbar.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, keine weiteren Schritte für einen Streckentausch im Zuge der K 23 AN 2 einzuleiten. An der bisherigen Klassifizierung soll sich nichts ändern.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 19 JA-Stimmen
 1 Enthaltung

TOP 9 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

KD Gilbeau teilt Folgendes mit:

MobiTicket-Sozialticket 2018 – Förderbescheid der Bezirksregierung Münster:

Am 12.04.2018 ist der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 06.04.2018 über 232.249,94 € zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr NRW für das Jahr 2018 eingegangen. Dies entspricht ungefähr den Planungen. In der Sitzungsvorlage SV-9-1016 (Kreistag am 21.03.2018) war von einer Förderung von 234.000 € ausgegangen worden.

AL Dammers teilt Folgendes mit:

K8 n in Olfen:

Die für den 16. Mai 2018 in der Stadthalle Olfen vorgesehene Bürgerinformation zur geplanten Kreisstraße 8 n musste aufgrund terminlicher Schwierigkeiten und der Auslastung der beauftragten Gutachter verschoben werden. Dieser Schritt wurde mit den beteiligten Städten Olfen und Lüdinghausen abgestimmt. Als neuer Termin ist der 28.06.2018, 18:00 Uhr, in der Stadthalle Olfen vorgesehen.

K 9 Ahsen:

Die Brücke ist seit dem 13.04.2018 vollständig gesperrt. In einem Gespräch mit dem federführenden Kreis Recklinghausen wurde vereinbart, dass von dort in einer Matrix die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Lösungsvarianten dargestellt werden.

Fertigstellung von Maßnahmen:

Die Deckenerneuerungen im Zuge der K28(4), K13(8), K 28(2) zwischen Hiddingsel und Dülmen konnten aufgrund der Witterung erst am 16.05. abgeschlossen werden.

Die Gewährleistungsarbeiten bei der Erneuerung der K 14 zwischen Olfen und Lüdinghausen (2. Bauabschnitt) sind kürzlich (April 2018) abgeschlossen worden. Im Rahmen von Kontrollprüfungen war eine mangelhafte Verdichtung festgestellt worden.

Rahmenbauprogramm:

Die Städte und Gemeinden sind angeschrieben worden bezüglich der Meldungen für das Rahmenbauprogramm. Noch liegen nicht alle Rückmeldungen vor. Vor der Beschlussfassung über das Rahmenbauprogramm in der Novembersitzung ist eine Bereisung der Kreisstraßen vorgesehen. Der Termin hierfür wird noch mitgeteilt.

TOP 10 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Pohlmann erkundigt sich nach dem ungefähren zeitlichen Rahmen für die Erneuerung der Brücke an der K 9 Ahsen und der Ortsumgehung. AL Dammers erklärt, dass für die Brücke mit einer Planungsphase von 2 Jahren gerechnet werden müsse. Unter Berücksichtigung der Bauzeit könnte die Brücke eventuell in 5 Jahren fertig sein. Für die Ortsumgehung gestaltet sich das Verfahren wesentlich aufwendiger, so dass hier mit einem deutlich längeren Zeitraum zu rechnen ist.

SB Spräner erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand des Radverkehrskonzeptes. Genauere Informationen hierzu liegen AL Dammers nicht vor, da das Konzept federführend von der Abteilung 01 – Büro des Landrates – betreut wird. Es wird zugesagt, die Informationen zum aktuellen Sachstand dem Protokoll beizufügen.

Hinweis der Verwaltung:

Der Kreis Coesfeld beabsichtigt aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 20.12.2017 die Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes zur Verbesserung des Alltagsradwegenetzes und somit einer weiteren Erhöhung des Modal Split-Anteils des Fahrrades. Dazu soll kreisweit ein flächendeckendes, attraktives und sicheres überörtliches Radwegenetz entwickelt werden, das von den Städten und Gemeinden durch lokale Radrouten/-netze innerörtlich ergänzt und fortgeführt werden kann. Der Erarbeitungsprozess des Radverkehrskonzeptes soll durch ein externes Fachbüro begleitet und in einen konstruktiven Umsetzungsprozess geleitet werden. Die Koordinierung liegt bei dem Fachdienst 01.1 Kreisentwicklung in enger Abstimmung mit Abt. 66 Straßenbau und -unterhaltung. Die Finanzierung erfolgt aus der Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung. In den Haushalten 2018 und 2019 wurden entsprechende Mittel eingestellt. Die Gesamtkosten für das Radverkehrskonzept belaufen sich laut einer Auftragswertschätzung der Planersocietät Dortmund auf rund 72.000 Euro brutto. Über die Kommunalrichtlinie (als Klimaschutzteilkonzept Mobilität) ist eine Förderung i. H. V. 50 % möglich, ein entsprechender Förderantrag wurde im März 2018 gestellt, ein Zuwendungsbescheid steht noch aus. Aktuell wird die öffentliche Ausschreibung vorbereitet. Als Projektbeginn wird je nach Eingangsdatum des Zuwendungsbescheides und Verlauf des Ausschreibungsverfahrens der kommende Oktober angepeilt.

Bednarz

Ausschussvorsitzende

Evers

Schriftführer